

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Die Lustfeuerwerkerei zur Verschönerung öffentlicher
und häuslicher Feste**

Büttner, Friedrich Christian August

Weimar, 1864

XVII. Schlagbreter

[urn:nbn:de:bsz:31-100488](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-100488)

XVII. Schlagbretter.

§. 200. Wenn die Luftschläge aus mehreren neben einander in einem Bret befestigten papierenen Hülßen in die Luft getrieben werden, so nennt man dieses so zubereitete Bret ein Schlagbret oder einen Luftballen. Die papierenen Hülßen sind um 3 bis 4^{1/2} länger als der Luftschlag, und im Lichten 1^{1/2} weiter als derselbe ist. Man würgt die Hülßen an dem einen Ende so, daß ein $\frac{1}{2}$ Caliber langer Kopf entsteht, der in seiner Mitte ein so großes Brandloch erhält, daß eine mit Mehlpulver angefüllte papierene Röhre oder Federkiele durchgesteckt werden kann. Die Hülßen werden zu 20 Stück in ein Bret, 3^{1/2} weit von einander, in hierzu gebohrte Löcher gut und fest eingeleimt, damit sie nicht von der Gewalt des Pulvers heraus getrieben werden. Alsdann werden alle diese Hülßen mit Leitfeuer zusammen verbunden, und unter selbe ein zweytes mit einer Rinne versehenes Bret befestigt. Auf dem Boden der eingeleimten Hülßen thut man eine Ladung Musketenpulver, setzt auf selbes den Luftschlag mit seiner Aufseuerung, und steckt in die übrig gebliebenen

Räume etwas Papier. Um diese Schlagbreter geschwinder zündbar zu machen, ist es besser, statt den mit Mehlpulver gefüllten Röhren, bloße Stoppinen zu gebrauchen, die etliche Zoll lang aus dem Brandloche vorstehen, und in die mit Anfeuerungssteig bestrichene Rinne des untern Brets zu liegen kommen. Beym Gebrauch dieser Schlagbreter werden mehrere derselben hinter einander auf kleine Klöße oder Böcke gestellt, wie die Figur weiset.

XVIII. Brennende Nahmen.

§. 201. Brennende Nahmen, können bey den Feuerwerken auf verschiedene Arten vorgestellt werden, davon die leichtesten und bequemsten folgende sind:

A. Nahmenszüge mit Lichtelfeuer.

§. 202. Diese werden bey den Feuerwerken in römischer Schrift, die sich in Absicht ihrer Höhe zur Breite, wie 9 zu 1 verhält, auf schwache Breter verzeichnet, und nachher durchbrochen ausgeschnitten, so daß die Breter durch hinten auf genagelte Latten zusammen gehalten werden. Ein gleiches geschieht mit dem Piedestal, auf